

Anhang 2E: Gebührentarif des Amtes für Wirtschaft (AWI)

(Stand 01.05.2019)

Die nachstehenden Gebühren sind in Taxpunkten angegeben. Der Frankenbetrag berechnet sich durch Multiplikation des in Artikel 4 vom allgemeinen Teil angegebenen Wertes. Für Gebühren nach Zeitaufwand ist Artikel 8 des allgemeinen Teils anzuwenden.

		Taxpunkte
1.	Arbeitsgesetz	
1.1	Amtsbericht Plangenehmigungen	nach Zeitaufwand
1.2	Stellungnahme und Expertisen	nach Zeitaufwand
1.3	Betriebsbewilligung	240
1.4	Fachbericht Bauvorhaben Der von der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) geleistete Beitrag wird an die Gebühren angerechnet.	nach Zeitaufwand
1.5	Unterstellungsverfügung (Unterstellung, Mutation, Aufhebung)	140
2.	Arbeitszeitbewilligungen	
2.1	Arbeitszeitbewilligungen	140
2.2	...	
2.3	Arbeitszeitbewilligungen mit Zusatzabklärungen, sofern der Zeitaufwand grösser ist als eine Stunde	nach Zeitaufwand
2.4	Ausnahmebewilligung für die Beschäftigung Jugendlicher unter 15 Jahren	90
3.	Erwerbstätigkeit von ausländischen Staatsangehörigen	
3.1	Arbeitsmarktliche Vorentscheide für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	
3.1.1	Aufnahme der Erwerbstätigkeit in der Schweiz, sofern ein Kontingent erforderlich ist	300 bis 500
3.1.2	Aufnahme der Erwerbstätigkeit in der Schweiz, sofern kein Kontingent erforderlich ist	200
3.1.3	...	
3.1.4	...	
3.1.5	...	
3.1.6	Verlängerung einer befristeten Bewilligung	100
3.1.7	...	
3.1.8	Wechsel zur selbstständigen Erwerbstätigkeit	300
3.1.9	Alle Verfahren, die Personen mit Ausweis N, F und S sowie anerkannte Flüchtlinge betreffen	gebührenfrei
3.2	...	
3.2.1	...	
3.2.2	...	
3.2.3	...	
3.3	...	
3.3.1	...	

3.3.2	...	
3.4	Familiennachzug (pro Person)	100
3.5	Sanktionen	
3.5.1	Androhen der Bewilligungssperre	nach Zeitaufwand
3.5.2	Bewilligungssperre	nach Zeitaufwand
3.5.3	Wegweisungsverfügung	100
3.5.4	Wegweisungsverfügung mit vorgängiger persönlicher Stellungnahme	200
3.5.5	Aufhebungsverfügung nach ergangener Wegweisungsverfügung	200
3.5.6	Aufhebungsverfügung nach ergangener Wegweisungsverfügung mit vorgängiger persönlicher Stellungnahme	300
4.	Gastgewerbe	
4.1	Allgemeine Anerkennung von Ausweisen, Ausbildungen und beruflichen Tätigkeiten sowie Anerkennung der Abschlüsse der bernischen Berufsverbände	gebührenfrei
4.2	Anerkennung im Einzelfall, sofern der Zeitaufwand grösser ist als eine Stunde	100 bis 500
5.	Grundstückwerb durch Personen im Ausland	
5.1	Abklärungen und Verfügungen im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht	nach Zeitaufwand
5.2	Kontingentszuteilung und Kontrolle der erstinstanzlichen Verfügungen	120 bis 600
6.	Immissionsschutz, Lärmschutz, Luftreinhaltung, nicht ionisierende Strahlungen und Licht	
6.1	Abnahme-, Betriebs- und periodische Kontrollen	nach Zeitaufwand
6.2	Fachberichte, Stellungnahmen und Expertisen	nach Zeitaufwand
6.3	Sanierungsverfügungen	nach Zeitaufwand
6.4	Messungen von stationären Anlagen	
6.4.1	Durchführen einer Messung	nach Zeitaufwand
6.4.2	Nutzung von Messgeräten, zusätzlich je Gerät pro Einsatz	100 bis 500
6.4.3	Beurteilung einer messpflichtigen Anlage	50 bis 250
6.4.4	Durchführen einer Messung bei Notstrom-Anlagen bis 800 kW	350 bis 750
6.5	Feuerungsanlagen Heizöl «Extra leicht» oder Gas bis 1 MW	
6.5.1	Verwaltung (Formulare, Auswertungen) von Feuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt, die mit Heizöl «Extra leicht» oder Gas betrieben werden, je Feuerungskontrolle	16
6.5.2	...	
6.6	Holzfeuerungsanlagen unter 70 kW	
6.6.1	Verwaltung (Formulare, Auswertungen) von mit Holz betriebenen Feuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung unter 70 kW, je Holzfeuerungskontrolle	16
6.6.2	Periodische Messung messpflichtiger Holzfeuerungsanlagen unter 70 kW handbeschickt	260
6.6.3	Periodische Messung messpflichtiger Holzfeuerungsanlagen unter 70 kW automatisch	240
6.6.4	Zusätzliche Staubbemessung	35
6.6.5	Klagemessung	nach Zeitaufwand
7.	Konsumkredit	
7.1	Abklärungen und Verfügungen im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht	nach Zeitaufwand
7.2	Bewilligung für das gewerbmässige Gewähren oder Vermitteln von Darlehen und Krediten	
7.2.1	Grundgebühr	400

7.2.2	Zusatzgebühr bei mehreren beteiligten Personen, je zusätzliche mit der Geschäftsführung befasste Person	100
7.2.3	Zusatzgebühr bei Wechsel von mit der Geschäftsführung befassten Personen, je andere Person	100
8.	Mass und Gewicht	
8.1	...	
8.2	Vermieten von Eichamtgewichten	
8.2.1	Bis 100 kg	35
8.2.2	Über 100 kg bis 500 kg	60
8.2.3	Über 500 kg bis 1000 kg	90
8.2.4	Über 1000 kg	120
8.3	...	
8.3.1	...	
8.3.2	...	
8.4	Auslagen-Ansätze gemäss eidgenössischem Eichrecht	
8.4.1	Fahrzeugentschädigung je km	0.8
8.4.2	Fahrzeugentschädigung mit Anhänger je km	1
8.4.3	Transport von Geräten	
8.4.3.1	Abgasprüfgeräte	40
8.4.3.2	Messapparate für Mixed-Boy (2-Takt)	20
8.4.3.3	Messgeräte für Tanksäulen	40
8.4.4	Transport von Eichgewichten für Wiegegeräte mit einer maximalen Wiegefähigkeit	
8.4.4.1	Bis 10 kg	10
8.4.4.2	Über 10 kg bis 50 kg	20
8.4.4.3	Über 50 kg bis 100 kg	30
8.4.4.4	Über 100 kg bis 200 kg	35
8.4.4.5	Über 200 kg bis 500 kg	45
8.4.4.6	Über 500 kg bis 1000 kg	60
8.4.4.7	Über 1000 kg bis 2000 kg	80
8.4.4.8	Über 2000 kg	nach Aufwand
9.	Schwarzarbeit	
9.1	Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	nach Zeitaufwand
10.	Wirtschaftsdaten	
10.1	Zusammenstellen und Auswerten von Daten, sofern der Zeitaufwand grösser ist als eine Stunde; je Auswertung	100 bis 500
11.	Tourismusabgaben	
11.1	Freiwillige Vorprüfung von Kurtaxen- und Tourismusförderungsabgabereglementen	nach Zeitaufwand